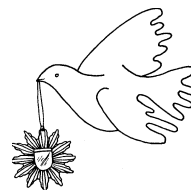


Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten  
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

- Bundessprecher-

**Die in Fettschrift gesetzten bzw. vergrößert gedruckten Passagen sind von uns zur Verstärkung des Inhalts vorgenommen.**

ThomasWüppesahl  
Kronsberg31  
D - 21502GeesthachtKrümmel

Tel.: 04152- 885666

Fax: 04152- 879669

Email: Dario.Thomas@t-online.de

Montag, 7. Mai 2012

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### "Chaos und Streit bei Ermittlungen zu NSU-Morden"

So berichtete am 5./6. Mai 2012 die Süddeutsche Zeitung(SZ)auf ihrer ersten Seite.

Zu diesen Ausführungen, die zusätzlich ganzseitig auf den Seiten 8 und 9 unter der Überschrift:

#### **"Neben der Spur"**

und dem noch anspruchsvolleren Untertitel:

**„Anatomie eines Staatsversagens: Warum es der Polizei nie gelang, die Terroristen zu finden"**

ergänzt sind, stellen wir fest:

**Neuerlich erliegt die SZ in ihrem Bemühen um Ausgewogenheit den notwendigen gedanklichen Konsequenzen der von ihren Redakteuren teilweise selbst formulierten Fakten.**

**Die von der SZ selbst formulierte Erkenntnis über die Ermittler liegt als systemische Analogie für die Redakteure auf der Hand.**

**Es trifft in Sachen NSU auf sie genauso zu:**

**„Es fehlt den Ermittlern nicht an Fleiß, Einsatzbereitschaft und auch nicht an Geld. ...“**

**Die Polizei hat die Definitionsmacht im Strafverfahren. Das ist eine Erkenntnis der Kriminologie aus den 70er Jahren. Mit dieser Definitionsmacht steuert sie StaatsanwältInnen wie RichterInnen. Und nur wenn aufgrund politischer Ansa-gen (oder gar zu arger polizeilicher Patzer)die Staatsanwälte sagen: Nein, doch anders! - Nur dann wird diese polizeiliche Definitionsmacht partiell beendet. So war es auch bei den ErmittlerInnen in Nürnberg als mit der angewendeten politisch motivierten Variante über das „Sprachrohr“ Staatsanwalt die Hypothesen in Richtung Rechtsextremismus auf Null gestellt wurden. Es wurden die**

**Ermittlungen weiter in die Irre geführt, obwohl die Verdichtung auf rechtsradikalen Hintergrund bereits klar war.**

**Ebenso stellt für alle Praktiker folgende Alltagsroutine in bundesdeutschen Strafermittlungsverfahren eine gesicherte Tatsache dar:**

**Die ErmittlerInnen haben kein neutrales Selbstverständnis. Genauso wenig wie die allermeisten StaatsanwältInnen, sondern sie ventilieren und selektieren die erkannten Indizien, Tatsachen und Personalbeweise nach ihren Vorstellungen von der Tat und überhaupt nach den gedanklichen Möglichkeiten die sie haben:**

**Wenn die Sicherheitsapparate strukturell fremdenfeindlich sind, wie es diverse sozialwissenschaftliche Studien belegen, dann kommt neben dieser Tatsache auch noch der Umstand zum Tragen, dass man nur sieht was man kennt bzw. sehen kann/will. - Trotz aller anderslautenden Lippenbekenntnissen und entgegen klarer gesetzlicher Regelungen grassiert Ausländerfeindlichkeit und eben kein neutrales (oder: objektives)Arbeitsverständnis!**

**Dieses bunte Treiben an der Strafprozeßordnung vorbei wird seltenst von RichterInnen korrigiert, sondern - wenn überhaupt - von Verteidigern, wenn sie die heute nur noch ausnahmsweise geübte Konfliktverteidigung betreiben. Wobei diese „Konflikt“verteidigung die Form von Verteidigung darstellt, die ursprünglich von der Strafverfahrensordnung vorgesehen war.**

**Denn neben den strukturellen Defiziten, Feindbilder gegen Migranten (nicht Klischees, sondern ausgeprägte Feindbilder!), politisch gelenkten StaatsanwältInnen, politischen Vorgaben durch schlechtes „Vorsagen“und so weiter, bleibt die Eigenverantwortlichkeit des Beamten nach den Beamtengesetzen wie auch dem Grundgesetz erhalten.**

**Wenn - wie es mittlerweile wieder und wieder gepflegte Praxis ist, um irgendeinen inhumanen Unsinn von BeamtInnen zu beschwichtigen, zu hören ist: „Er ist doch weisungsgebunden.“ - wir in diesem Land die Eigenverantwortung dermaßen verkommen lassen, dann braucht sich auch niemand wundern, wenn die NSU-Morde nicht durch eigentlich vorhandene Kompetenz aufgeklärt wurden. Die ErmittlerInnen waren mehrfach kurz davor, das Richtige zu tun. Und es braucht sich auch niemand verwundert die Augen reiben, wenn noch Schlimmeres stattfinden wird.**

**Von daher ist es auch wenig hilfreich, wenn ständig wieder von SozialwissenschaftlerInnen betont wird, dass die bundesdeutschen PolizeibeamtInnen eine „gute“ Polizeiarbeit leisteten, wir in der Bundesrepublik eine „gute“ Polizei hätten. Dies verstellt den Blick auf die Realitäten und den erforderlichen Reformen.**

**Wir leben auch nicht in einer Diktatur, in der man eventuell aus taktischen Gründen einem solchen Apparat schmeichelt, um noch Schlimmeres zu verhindern. Es kann bei den Maßstäben solcher wertenden Vergleiche auch nicht um den Abgleich mit den Polizeien aus der Kaiserzeit, der Weimarer Zeit oder der Nazi-Diktatur gehen. Vielmehr hat die bundesdeutsche Polizei nach den zivilgesellschaftlichen Ansprüchen, die sich aus dem Grundgesetz ableiten lassen, eingeordnet zu werden.**

**Und daran ermangelt es in der Diskussion auch deshalb, weil die wenigsten Mitbürger (einschließlich PolitikerInnen und JournalistInnen) eine reale Vorstellung darüber haben, was tatsächlich in den Polizeien los ist. Dieser Realitätsgewinn erschlosse sich den meisten, wenn sie sich klar machten, wie schnell eine jahrzehntelang grund-sozialdemokratisch geführte Polizei wie die in Hamburg innerhalb kürzester Zeit unter Ronald Barnabas Schill und Udo Nagel als Innen-senatoren unter Ole von Beust nahezu jede Tollheit mitzumachen bereit gewesen ist und bezüglich des einschlägigen Themas siehe unsere Veröffentlichung vom 21. Februar 2012:**

**[http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/Wueppesahl-Die\\_Tribune.pdf](http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/Wueppesahl-Die_Tribune.pdf).**

### **Im Einzelnen:**

Auf Seite 1 der SZ vom 5.5.12 wird unter anderem ausgeführt:

"Die Unterlagen zeigen auch, dass die Fahnder trotz auffälliger Hinweise auf einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund nur halbherzig die Frage prüften, ob rechte Gewalttäter hinter der Mordserie stecken könnten."

Auf Seite 9 der SZ vom 5.5.12 wird u.a. ausgeführt:

"Fehldeutungen und Zerwürfnisse begleiten das Verfahren bis zuletzt. Als das BKA ausnahmsweise mal auf der richtigen Spur ist, gerät es gleich in einen Streit mit Kollegen aus den Ländern. Im Frühjahr 2010 erklärt die Wiesbadener Polizeibehörde öffentlich, die Mordwaffe Ceska stamme aus einer Lieferung, die 1993 in die Schweiz verkauft wurde. Intern heißt diese "Spur 118".

Die Formulierung, es handele sich mit "hoher Wahrscheinlichkeit" um die Tatwaffe, löst einen Eklat aus. **Die "Bosporus"-Ermittler der Länder verlangen prompt, die neue Mitteilung zur Ceska auf der Homepage des BKA müsse entschärft werden. Ein Nürnberger Kriminaldirektor droht mit einer öffentlichen "Gegendarstellung". Der Auftritt eines BKA-Beamten in der Sendung "AktENZEICHEN XY" soll verschoben werden. Das BKA zieht sich danach von gemeinsam Besprechungen mit den "Bosporus"-Kollegen zurück.**" (Fettdruck stammt von den Autoren)

**Und an anderer Stelle dieses aufschlussreichen Berichtes der SZ:**

„Im Oktober 2011 verlangt die Polizeidirektion Mittelfranken, auf der BKA-Homepage sollten die Hinweise auf Fahrräder und Phantombilder unbedingt verschwinden. Diese Erkenntnisse stammen vor allem von jener Zeugin, die früh eine Verbindung zwischen den Serienmördern und den Kölner Bombenlegern erkannt hatte.

**Am 7. November 2011**, nur wenige Tage bevor die ganze Welt (und damit auch erstmals die Sonderkommission Bosporus) erfährt, wer wirklich hinter der Mordserie steckt, **teilt das BKA den Länderkollegen mit: "Zeugenwahrnehmungen zum Mordfall 6: Die Unterpunkte Fahrrad und Phantombilder werden unverzüglich gelöscht."**

Eigentlich ist das Löschen korrekter Daten in diesem Fall nur konsequent."

An anderer Stelle führt die Süddeutsche Zeitung wiederum folgende Bewertung zu der Staatskrise ein: "Es ist eine Geschichte von Pech, unglücklichen Umständen und Ignoranz. Die Beamten haben sich bemüht, daran ist nicht zu zweifeln. Und doch sind sie gescheitert."

Diese Bewertung ist vor dem Hintergrund selbst formulierter Feststellungen mindestens unlogisch, inkonsequent. Sie ist nachgerade abstrus:

Es werden mehrfach zutreffende Spurenhinweise für die Öffentlichkeitsfahndung gelöscht. Selbst vom BKA festgestellte Tatsachen wie die "Reisetätigkeit" der Ceska-Schusswaffe über die Schweiz werden für die öffentliche Wahrnehmung auf Null gestellt. Andere Fakten werden unterdrückt. Klare Zeugenaussagen ignoriert bzw. übelst „interpretiert“ und Feststellungen wie Wahnvorstellungen behandelt. Von KriminalbeamtInnen und StaatsanwältInnen. Die Hypothese soll erhalten bleiben.

Zwei Berufsgruppen die sich vornehmlich mit der Strafgesetzbuch und dessen Prozeßordnung befassen. Darin wird solches Tun zutreffend beschrieben: "Verdunkelungshandlungen" nennt man das. Unterdrückungsverhalten. Es handelt sich um objektive Unterstützungshandlungen für das NSU-Trio und ihre MithelferInnen außerhalb und innerhalb von Behörden. Dass es in den Verfassungs- und Staatsschutzämtern von BeamtInnen mit rechter Gesinnung nur so wimmelt ist bekannt.

Warum aber erliegt die SZ in ihrem gescheiterten Bemühen um Ausgewogenheit den notwendigen Konsequenzen: Wie wir auf unserer Homepage am 15. April 2012 darstellten, genauso ist es. Leider. Die systemische Analogie zu den Ermittlern liegt auf der Hand.

So auch hier, die SZ-AutorInnen legen selbst Zeugnis in ihrem Fleißartikel vom 5.5.12 im Übergang der Seiten acht auf neun nach dem Bombenattentat vom 9. Juni 2004 in Köln für unsere Analyse ab:

„ Spur 349 beschreibt zunächst, wie Videokameras des Musiksenders Viva zufällig den Weg der Kölner Attentäter filmen.“ - Der berühmte Kommissar Zufall. Was wünscht man sich als Ermittler mehr?! - Und weiter lesen wir in der SZ: „ Man sieht, wie einer von ihnen ein Aldi-Fahrrad mit Hartschalenkoffer Richtung Keupstraße fährt, und dass der andere ihm mit zwei Mountainbikes folgt. Der Ablauf ist trotz der schlechten Bildqualität eindeutig: Mundlos stellt die Bombe vor dem türkischen Friseursalon ab, dann fahren beide mit den Mountainbikes weg und zünden die Bombe. Die Kölner Polizei sucht sofort nach zwei Radfahrern und nach einem Wagen, mit dem die Täter wohl angereist sind.“

So weit so gut, was die Arbeitsweise der Kölner Polizei bis dahin angeht ... bis der wenig Skrupel zeigende Bundesinnenminister (!)Otto Schily gemeinsam mit dem Landesinnenminister Behrens aus NRW verkündet, die Tat sei dem kriminellen Milieu zuzurechnen.

Wer weiß wie solche zeitnahen Äußerungen zu einem Kapitalverbrechen aus innenministeriellem Munde zustande kommen - ja genau, die berühmte Beratung aus dem Hintergrund, also Nachrichtendienste, Polizeien ... -, dem ist natürlich klar, dass hier eifrigste Mitwirkende dafür sorgten, das die Kölner Polizei über Bande (dem Bund) wieder eingeholt wird. So geschieht es auch. Der Bund hatte bis dahin vernachlässigende Zuständigkeiten. Bewusst wurden das BKA und die Bundesanwaltschaft aus der Killer-Serie von rechts herausgehalten. Aber einen Tag nach dem Sprengstoffanschlag erschallt der Lautsprecher Otto Schily, der sich - um es nicht noch merkwürdiger anmuten zu lassen - des zuständigen Landesinnenministers bedient.

Wenn die SZ vom 5.5.12 über diese weitere Großtat des damaligen Bundesinnenministers mit dem Halbsatz: „ ...er hat sich mittlerweile dafür entschuldigt.“ hinwegfegt, so ist auch dies analog zu der Arbeitsweise der Versager von KriminalistInnen und StaatsanwältInnen in Sachen NSU-Mordserie. Diese Äußerung von Otto Schily im Juli 2004 sicherte weiter die falsche Ermittlungsrichtung ab. Sie erfolgte auch nicht zufällig! Und wenn der Landesinnenminister Behrens dieser Tage äußert, er könne sich nicht mehr daran erinnern sowie dass es nicht seine Art sei, solche weitreichenden Ausschlüsse einen Tag nach der Tat vorzunehmen, deutet auch dieser Umstand auf die lenkenden Köpfe im Hintergrund.

Die SZ führt am 5.5.12 nach der Traumkonstellation des Kommissars Zufall aufgrund der Videoaufnahmen des Mord-Duos weiter aus:

„Die Beschreibung der Kölner Täter ähnelt jener im Fall Bosphorus. **Bei vier der neun Morde haben Zeugen Männer mit Fahrrädern in der Nähe des Tatorts beobachtet.** In einem der Nürnberger Fälle **können sechs Zeugen die Radfahrer beschreiben, zum Teil ziemlich genau.** Die Polizei zeigt einer Zeugin sogar Videosequenzen aus Köln. Die Frau sagt, dass die Kölner Attentäter in Statur, Größe, Gesichtsform und Auftreten jenen Männern ähnelten, die sie vor und nach dem Mord in Nürnberg gesehen hat. Einer von ihnen habe etwas in einen Rucksack gesteckt. **Auch bei anderen Morden berichten Beobachter von zwei Männern und einem Rucksack.**“

Vor auch diesen feststellenden Sachverhalten mithilfe von Zeugenaussagen und Sachbeweisen wie der Videoaufnahmen kann keine PolizeischülerIn im zweiten Ausbildungsjahr die kruden kriminalistischen Hypothesen (Organisierte Kriminalität, Verwicklung in Schutzgelderpressungen, Drogengeschäften etc.) mit Alleinstellungsmerkmal weiter verfolgen. Keiner. Wenn er die Ausbildung erfolgreich abschließen will. Hier haben wir es mit Dutzenden von KriminalbeamtInnen und StaatsanwältInnen zu tun, die zum Teil über reichlich auch einschlägiger Berufserfahrung verfügen. Was für Versager. Was für Flaschen. Und mehr noch in der politischen Leitung.

Jedenfalls belegt die SZ in ihrer Ausgabe vom 5.5.12, dass nicht bloß der Kommissar Zufall, sondern auch die weitere Ermittlungsarbeit eineindeutige Arbeitsansätze in die richti-

ge Richtung liefert, die allesamt in die Tonne getreten werden. Zum Teil mit höchster Energie und wüsten Drohungen wie von Mittelfranken an das BKA. Und das BKA erliegt der Drohungen!

Wohlgemerkt: Es handelt sich um eindeutige Arbeitsansätze für Ermittlungen in das rechte Milieu. Man muss schon eine besondere Ansammlung von Ermittlungsflaschen darstellen oder eben entsprechend bewusst gelenkt arbeiten, um den rechtsradikalen Ermittlungsansatz, der ja seit 1998 immer wieder auf dem Tische lag / auf die Füße fiel / deutlich ins Auge stieß, nicht aufzugreifen. Es ist also offensichtlich: Bundesdeutsche Verfassungsschützer hielten ihre schützende Hand über das NSU-Trio und deren HelferInnen und waren auch in der Lage, die nicht geringe Kompetenz der angesetzten ErmittlungsbeamtInnen zu desinformieren oder uninformiert zu halten oder - wenn es gar nicht mehr anders ging - einen „bewährten“ Bundesinnenminister dummes Zeug bellen zu lassen oder über die unmittelbare politische Weisung der Nürnberger Staatsanwälte den zutreffenden Ermittlungsansatz der Fall-Profiler ins rechte Spektrum mit der politischen (!!!) Begründung, dass die Republik keine Diskussion gebrauchen könne, wonach eine BAF (= Braune Armee Fraktion) in der Bundesrepublik Deutschland umherziehe und wie wahllos Migranten exekutierte, zu verneinen, oder oder oder und und ... - Solange unsere Geheimdienste weder einer effektiven geschweige denn einer substantiellen parlamentarischen Kontrolle unterliegen, werden sie auch weiter eigenständig Politik machen.

Dieses Konglomerat ist die Staatskrise, von der Thomas Oppermann nach Kenntnisnahme der ersten Berichte in der sogenannten Parlamentarischen Kontrollkommission im November 2011 vor laufenden Kameras sprach.

Dass die JournalistInnen der SZ dies nicht umsetzen können, haben sie nun hinlänglich unter der Federführung von Hans Leyendecker nachgewiesen. Wir Kritischen PolizistInnen werden jetzt bald wissen:

**Werden die Abgeordneten des PUA es ihnen nachtun?“**

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Thomas Wüppesahl